

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

Sozialberatung und Besucher*innestruktur in der Kältehilfe

und **Antwort** vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14469

vom 04. Januar 2023

über Sozialberatung und Besucher*innenstruktur in der Kältehilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Besucher*innenstruktur in der Berliner Kältehilfe, insbesondere im Hinblick auf das Alter, die Dauer der Obdachlosigkeit, den Sozialleistungsanspruch, das Geschlecht, die Gründe für die Obdachlosigkeit und die Problemlagen der Besucher*innen?

a) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 5 Jahren verändert?

Zu 1.: Die „Berliner Kältehilfe“ ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen und bietet damit eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit. Für die Nutzung der Angebote der „Kältehilfe“ ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich. Ziel ist es, dass die obdachlosen Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden sollen. Entscheidend ist, dass alle wohnungslosen Menschen, die ihre Bedürftigkeit erklären, auf Wunsch – zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit – einen Unterkunftsplatz erhalten. Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die „Kältehilfe“ fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden.

Die Angebote der Kältehilfe gehören im System der Wohnungsnotfallhilfe zu den niedrigschwelligsten Hilfen. Eine Aufnahme erfolgt auf Wunsch und Bedürftigkeitserklärung

des obdachlosen Menschen bedingungslos, ggf. auch anonym. Einschränkungen können durch ein geschlechtsspezifisches Angebot oder Regelungen zur Mitnahme von Haustieren oder Alkoholkonsum/ Drogenkonsum bestehen. Daten in Bezug auf Alter, Dauer der Obdachlosigkeit, Sozialleistungsanspruch, Gründe für die Obdachlosigkeit und Problemlagen werden grundsätzlich nicht erhoben.

Der Senat fördert im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) die Projekte „Kältehilfe-Telefon“ sowie „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“. Träger ist die GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH. Die „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“ gibt es seit Februar 2018. Ihre zentrale Aufgabe besteht in einem stadtweiten Monitoring und Akquise geeigneter Objekte/Standorte. Im Rahmen des Monitorings werden Daten zur Belegung differenziert anhand der binären Geschlechterzuordnung erfasst, die sich wie folgt darstellen:

Jahre	Plätze allgemein Ø	Auslastung allgemein Ø	Frauenspezifische Plätze Ø	Auslastung frauenspezifische Plätze Ø
2021/22	1.001	85 %	105	89,2 %
2020/21	1.346	85 %	96	81 %
2019/20	981	80 %	155	60 %
2018/19	922	83 %	144	52 %
2017/18	972	86 %	keine Aussage möglich	keine Aussage möglich

In den letzten 5 Jahren lag der Frauenanteil aller Kältehilfenutzer*innen bei durchschnittlich 19,2 %.

Dem Senat liegen darüber hinaus Daten und Erkenntnisse aus der Erhebung zur „1. Nacht der Solidarität vom 29./30. Januar 2020“ zu den Merkmalen Alter, Herkunft, Geschlecht, Dauer der Wohnungslosigkeit, mit wem ein Mensch auf der Straße lebt und Begleitung durch Haustiere vor. Im Rahmen der „1. Nacht der Solidarität“ wurden neben der Zählung und Befragung der wohnungslosen Menschen auf der Straße in allen Kältehilfeunterkünften (31 Notübernachtungen und 14 Notcafés) mit einer Gesamtkapazität von 1.190 Plätzen die Übernachtungsgäste zahlenmäßig erfasst. In 16 Kältehilfeunterkünften wurde zusätzlich zur Zählung eine Befragung durchgeführt. Von den 942 gezählten Gästen (Auslastung: 79 %) in dieser Nacht beteiligten sich ein Drittel (323 Übernachtungsgäste) an der Befragung:

- Von den befragten Gästen der Kältehilfe in dieser Nacht waren 20 % weiblich, 74 % männlich, 1 % inter/divers und 5 % machten keine Angabe. Damit war der Anteil von Frauen deutlich geringer als der der Männer und lag unter dem bundesweit geschätzten Anteil von 25-27 % bei wohnungslosen Menschen insgesamt bzw. den 37 % Frauen unter den untergebrachten wohnungslosen Menschen, die im Rahmen der ersten Bundesstatistik zum Stichtag 31.01.2022 erfasst wurden. Der Anteil der befragten Frauen in den Kältehilfe-Unterkünften war 6 % höher als auf der Straße.

- Von den 323 befragten Übernachtungsgästen war fast die Hälfte zwischen 40 und 64 Jahre alt (49 %). Insgesamt waren die Befragten in der Kältehilfe etwas jünger als die der Straßenzählung.
- Die Übernachtungsgäste der Kältehilfe waren insgesamt kürzer wohnungslos als die wohnungslosen Menschen auf der Straße. Die befragten Menschen aus Drittstaaten waren häufiger erst weniger als sechs Monate wohnungslos als die anderen beiden Gruppen. Im Gegensatz dazu dominierten die Deutschen mit einem Anteil von fast 43 % die Kategorie „3 Jahre und länger“.
- Die Übernachtungsgäste der Kältehilfe hatten folgende Nationalität: 26 % deutsch, 61 % sonstige EU-Staaten, 12 % Drittstaaten und 1 % machte keine Angaben. Unter den Übernachtungsgästen der Kältehilfe überwogen somit die Menschen aus sonstigen EU-Staaten. Dies waren anteilig deutlich mehr als bei der Straßenzählung. Deutsche stellten nur etwa ein Viertel der Befragten in der Kältehilfe gegenüber fast 4/10 auf der Straße. Der Anteil der Menschen aus Drittstaaten war in beiden Erhebungen etwa identisch. Frauen waren in der Kältehilfe häufiger deutscher Nationalität als die Männer.
- Die Übernachtungsgäste der Kältehilfe aus sonstigen EU-Staaten lebten seltener allein und häufiger mit weiteren Erwachsenen zusammen als Deutsche und Menschen aus Drittstaaten.

2. An welchen Kältehilfestandorten gibt es eine feste Sozialberatung und an welchen nicht?

Zu 2.: Konzeptionell ist eine feste Sozialberatung nicht Bestandteil der saisonalen Angebote der Berliner Kältehilfe. Sozialberatung ist konzeptionell in den ganzjährig zur Verfügung stehenden Notübernachtungen, welche im Rahmen des ISP finanziert werden, fest verankert.

3. Wie stellt sich die Besucher*innenstruktur an den Standorten in der Berliner Kältehilfe dar, an denen es eine feste Sozialberatung gibt oder gab, insbesondere im Hinblick auf das Alter, die Dauer der Obdachlosigkeit, den Sozialleistungsanspruch, das Geschlecht, die Gründe für die Obdachlosigkeit und die Problemlagen der Besucher*innen?

a) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 5 Jahren verändert?

Zu 3. und 3a: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie viele Sozialberatungen finden an den Kältehilfestandorten statt an denen es eine feste Sozialberatung gibt pro Kältehilfesaison, wie viel Personal wird dafür pro Standort eingesetzt und wer finanziert dieses Personal?

a) Sofern das Personal über den Tagessatz in der Kältehilfe finanziert wird, wie wirkt sich das pro Standort auf den Tagessatz aus?

Zu 4. und 4a: Auf die Beantwortung von Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche mobilen Sozialberatungen gibt es in der Kältehilfe in Berlin und an welchen Standorten der Kältehilfe kommen diese zum Einsatz?

a) Wie viele Stellen stehen dafür zur Verfügung und in welcher Höhe werden diese finanziert?

Zu 5. und 5a: Von November bis März sind jeden Abend bis in die Nachtstunden bis zu vier Kältebusse der Berliner Stadtmission und ein Wärmebus des Berliner Deutschen Roten Kreuzes in Berlin unterwegs, um Menschen ohne Unterkunft aufzusuchen, zu versorgen und kostenfrei in Notunterkünfte zu bringen. Diese finanzieren sich fast ausschließlich über Spenden. Einzig der Bezirk Neukölln fördert im Rahmen einer Zuwendung den Kältebus der Berliner Stadtmission.

6. Wie stellt sich die Besucher*innenstruktur in der Berliner Kältehilfe, insbesondere im Hinblick auf das Alter, die Dauer der Obdachlosigkeit, den Sozialleistungsanspruch, das Geschlecht, die Gründe für die Obdachlosigkeit und die Problemlagen der Besucher*innen dar aufbauend auf den Beratungen der mobilen Sozialberatung?

a) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 5 Jahren verändert?

Zu 6. und 6a: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Entwicklung der Besucher*innenstruktur für die Weiterentwicklung der Angebote in der Wohnungslosenhilfe und für die Frage der Integration von Obdachlosen ins Regelsystem?

Zu 7.: Im Rahmen des Berliner Strategieprozesses zur Wohnungslosenhilfe hat sich auf Anregung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) die Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung Kältehilfe“ gegründet. Diese hat am 26. August 2022 ihre Arbeit aufgenommen und wird von der Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe geleitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen der Kältehilfe, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Berlin, der Bezirke sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zusammen. Die Arbeitsgruppe wird Empfehlungen zur strategischen Verbesserung des Gesamtangebots der Notversorgung für obdachlose Menschen erarbeiten. Es geht dabei u. a. um die Formulierung von Arbeitsprozessen und verbindlichen Kooperationsstrukturen, die Eruierung von Versorgungsdefiziten während der Kältehilfeperiode und Entwicklung von Lösungsstrategien (z. B. zielgruppenspezifische Angebote). Die Kältehilfe wird dabei im Rahmen eines integrierten Notversorgungskonzepts betrachtet. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kältehilfe werden im Frühjahr 2023 erwartet und vom Senat bewertet werden.

Ziel ist es, dass im Rahmen der vereinbarten gemeinsamen Verantwortung für die Kältehilfe, flankiert von einer stärkeren zentralen Steuerung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, künftig eine Vereinbarung zwischen der SenIAS und den Bezirken zur Umsetzung der Kältehilfe geschlossen wird, die u. a. auch eine Definition von

Mindeststandards beinhalten soll. Diese Vereinbarung soll jährlich aktualisiert werden. Die erste Vereinbarung soll Mitte 2023 zum kommenden Kältehilfegipfel geschlossen werden.

Berlin, den 24. Januar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales